

# REACH und Kunststoff Recycling

---

## Fachgespräch zur Vorstellung von Handlungshilfen für die betriebliche Umsetzung und behördliches Handeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Juni 2007 ist die neue europäische Chemikalienverordnung REACH in Kraft. REACH verpflichtet sowohl Hersteller und Importeure, als auch die sogenannten nachgeschalteten Anwender von (chemischen) Stoffen zu umfangreichen Pflichten in Bezug auf die Sicherheitsbeurteilung und Informationsweitergabe in den Lieferketten. Abfälle sind grundsätzlich von diesen Anforderungen ausgenommen. Doch da nach geltender Rechtsauffassung beim Recycling ein neuer Lebenszyklus der in den Verkehr gebrachten Stoffe beginnt, tragen Recycler, mit speziellen Ausnahmen, die gesamten REACH-Pflichten eines Stoffherstellers.

Aufgrund der Besonderheiten des Recyclings, insbesondere der schwankenden und in Teilen unbekanntem Zusammensetzung der eingesetzten Abfälle, resultieren aus diesen Pflichten Rechtsunsicherheiten für die beteiligten Marktakteure. Vor diesem Hintergrund wurde vom Umweltbundesamt (UBA) und Akteuren der Kunststoff- und Automobilindustrie ein gemeinsames Forschungsvorhaben initiiert, welches im Oktober 2010 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Im Rahmen dieses Vorhabens wurde durch das Hamburger Ökopol Institut eine systematische, mit den zuständigen Bundesoberbehörden (UBA und BAuA) abgestimmte, Analyse der geltenden Anforderungen durchgeführt und gemeinsam mit Betriebspraktikern eine Handreichung für die sachgerechte Umsetzung der REACH-Pflichten beim Kunststoffrecycling erarbeitet.

Diese Handreichung soll im Rahmen eines Fachgespräches

am: **01.12.2009**, von **10:30 – 15:00**

im: **Bundespresseamt, Reichstagsufer 14; 10117 Berlin**

der Fachöffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. Die Details des Veranstaltungsablaufes können Sie der nachstehenden Tagesordnung entnehmen.

Angesichts der bestehenden räumlichen Begrenzungen bitten wir um Verständnis, dass wir die Teilnehmerliste nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl schließen müssen. Wir bitten um baldmöglichste Anmeldung unter: [reach-konferenz.de](http://reach-konferenz.de)

Wolfgang Beier (Umweltbundesamt)

# REACH & Kunststoff Recycling

---

## Fachgespräch zur Vorstellung von Handlungshilfen für die betriebliche Umsetzung und behördliches Handeln

### Ablaufplan

- 10:30 Begrüßung**  
(UBA und PlasticsEurope)
- 10:40 Überblick über die Thematik und den Ablauf**  
(Ökopol)
- 11:00 Das Recycling Privileg**  
Die Anforderung des Artikel 2 (7d))  
(BAuA)  
Praktische Umsetzung beim Kunststoffrecycling  
(Ökopol)
- 11:30 Einstufung und Kennzeichnung**  
Rechtliche Anforderungen aus REACH und CLP Verordnung  
(UBA)  
Pragmatische Ansätze zur Umsetzung bei Abfallrecyclern  
(Ökopol)
- 12:15 Mittagsimbiss**
- 13:00 Ausgewählte Praxisbeispiele**  
Anforderungen an QS-Routinen in verschiedenartigen Recycling-Situationen  
(Ökopol)  
Ergänzende Ausführungen beteiligter Betriebspraktiker aus den Bereichen:
- Fensterprofil Recycling
  - Recycling von DSD - Material
  - Polyamid-Recycling
- 13:45 Kommunikation in der Lieferkette**  
Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter und Sicherheitshinweise  
Ökopol  
Laufende Aktivitäten auf der EU Ebene  
n.N
- 14:15 Abschlussdiskussion**  
Podiumsdiskussion zum Feedback unterschiedlicher Akteure  
(BMU, LAGA, BLAC, Recycler Verbände, Recyclat Verwender)

**Ende ca. 15:00**